

# Amtliche Mitteilung



46. Jahrgang, Nr. 13/2025

16. Dezember 2025

Seite 1 von 3

■ Dritte Änderung  
der Geschäftsordnung des Akademischen Senats der  
Berliner Hochschule für Technik (GO-AS)

vom 05.12.2013

Vom 27.11.2025

**Dritte Änderung  
der Geschäftsordnung des Akademischen Senats  
der Berliner Hochschule für Technik**

**vom 05.12.2013**

**Vom 27.11.2025**

Gemäß § 61 Abs. 2 Nr. 7 Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 26.07.2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 10.07.2025 (GVBl. S. 270, 283), in Verbindung mit § 1 Abs. 7 Satz 1 der Grundordnung der Berliner Hochschule für Technik vom 30.05.2025 (Amtliche Mitteilung Nr. 09/2025), erlässt der Akademische Senat der Berliner Hochschule für Technik die nachfolgende Dritte Änderung der Geschäftsordnung des Akademischen Senats der Berliner Hochschule für Technik vom 05.12.2013 (Amtliche Mitteilung 04/2014), zuletzt geändert am 09.04.2020 (Amtliche Mitteilung 10/2020).

## **§ 1 Änderungen**

- (1) Die Geschäftsordnung des Akademischen Senats wird wie im Folgenden dargestellt geändert und ergänzt.

Paragraf	Letzte Fassung	Neue Fassung
§ 8 (2) Satz 1	Einladungen zu einer Sitzung des AS müssen digital unter Beifügung der Tagesordnung und der Beratungsunterlagen spätestens am siebten Kalendertag vor der Sitzung an die AS-Mitglieder und Berater/innen nach § 2 Abs. 2 versandt werden.	Einladungen zu einer Sitzung des AS müssen digital unter Beifügung der Tagesordnung und der Beratungsunterlagen spätestens am siebten Kalendertag vor der Sitzung an die AS-Mitglieder, <b>deren Nachrückerin oder Nachrücker</b> und Berater/innen nach § 2 Abs. 2 versandt werden.
§ 8 (2) Satz 1	Einladungen zu einer Sitzung des AS müssen digital unter Beifügung der Tagesordnung und der Beratungsunterlagen spätestens am siebten Kalendertag vor der Sitzung an die AS-Mitglieder und Berater/innen nach § 2 Abs. 2 <b>versandt</b> werden.	Einladungen zu einer Sitzung des AS müssen digital unter Beifügung der Tagesordnung und der Beratungsunterlagen spätestens am siebten Kalendertag vor der Sitzung an die AS-Mitglieder und Berater/innen nach § 2 Abs. 2 <b>zur Verfügung gestellt</b> werden.

...

## § 2 Inkrafttreten

Diese Änderungen treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Berliner Hochschule für Technik in Kraft.

Berliner Hochschule für Technik

Berlin, den 27.11.2025